

Beobachtungen zu lateinischen Streitgedichten des Mittelalters: Themen — Strukturen — Funktionen

Peter Stotz

Das Folgende ist die deutschsprachige Originalfassung meines Aufsatzes: *Conflictus. Il contrasto poetico nella letteratura latina medievale*, eines Beitrages zu dem Band: *Il genere «tenzone» nelle letterature romanze delle origini*, a cura di Matteo Pedroni e Antonio Stäuble, Ravenna: A. Longo editore, 1999, ISBN: 88-8063-192-6, hier: S. 165-187. Die Publikation dieser Fassung erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Herren Verleger und Herausgeber.

Im Folgenden¹ möchte ich versuchen, einige Stichworte zur äußeren und inneren Struktur mittelalterlicher lateinischer Streitgedichte zu geben: Wir wollen uns behelfsmäßig einen gewissen Begriff verschaffen von den Variablen und, soweit es sie gibt, von gewissen Konstanten innerhalb dieser weitläufigen und vielgestaltigen literarischen Gattung — wobei ich für das Streitgedicht — *conflictus*, *altercatio* oder welcher Ausdruck auch immer dafür gebraucht wird² — gar nicht von vorneherein in Anspruch nehmen möchte, daß es sich um eine Gattung im Sinne eines konsistenten Texttyps handle.

Bei aller Bereitschaft, unseren Gegenstand als offen zu behandeln, sind, wenn wir unser Thema einigermaßen vernünftig und mit Aussicht auf Ertrag angehen wollen, einige Abgrenzungen erforderlich. Dies auch auf die Gefahr hin, daß dabei manchmal Erscheinungen voneinander getrennt werden, die in gewisser Weise doch zusammengehören. In der Tat würden sich wohl da und dort thematische Bezüge zwischen Streitgedichten und

¹ Daß in dem hier gegebenen Rahmen ein nur ganz behelfsmäßiger Überblick möglich ist, ist dem Verfasser bewußt. Für eingehendere Studien ist nach wie vor wertvoll und unentbehrlich: Hans WALTHER, *Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. 5, Heft 5), München, Beck, 1920. Zu benützen nach dem Nachdruck: Mit einem Vorwort, Nachträgen und Registern von Paul Gerhard SCHMIDT, Hildesheim, Olms, 1984. — Eine kurz gefaßte, anregende Einführung bietet: DERS., *I Conflictus*. In: *Lo spazio letterario del medioevo*, 1: Il medioevo latino, vol. 1: La produzione del testo, tomo 2, Roma, Salerno Editrice, 1993, S. 157-169. Manche dieser Texte sind behandelt bei: Max MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. 3 Bde. (3: [...] unter Paul LEHMANNs Mitwirkung)(Handbuch der Altertumswissenschaft IX 2, 1-3), München, Beck, 1911-31 (vgl. besonders Bd. 3, S. 944-963). — Am Schluß dieses Beitrags wird eine Zusammenstellung der darin erwähnten Streitgedichte gegeben.

² Dies sind sicherlich die häufigsten Benennungen; zu *conflictus* Texte 2. 8. 12. 31f. 40. 42. 44, zu *altercatio* testi 6. 10. 15. 26. 30. 37. 43. Weitere hier vertretene Benennungen sind *iudicium* (Text 1, vgl. am Ende des Dokuments) *certamen* (Text 3), *contentio* (Text 4), *iurgia* (Text 23), *causa* (Texte 24f.), *dialogus* (Texte 14. 18f. 33), *discussio litis* (Text 38); dazu kämen noch andere. Mit Ausnahme von *dialogus* ist diesen Ausdrücken gemeinsam, daß sie eigentlich den dargestellten Streit bezeichnen, allenfalls aber von Fall zu Fall metonymisch für die Benennung des Textes genommen werden. Deutlich wird die Trennung zwischen Text und Inhalt gewahrt in Titelfassungen wie bei Text 20, Hss. D und L: [...] *carmen de ventris artuumque altercacione* [...]. In gewissen Überschriften findet sich auch *collocutio invectiva* (Text 12, Brüsseler Hs.) und Ähnliches. Zu achten ist im weiteren auf Benennungen der Auseinandersetzungen im Kontext selber. So finden wir in der 'Altercatio Phillidis et Flore' (Text 28), Str. 28, 4: *sed hec altercatio non quiescet ita*. — Zumindest an einer Stelle ist (bezeichnenderweise in einem literaturgeschichtlichen Text) eine Bezeichnung zu fassen, die in eigentlichem Sinne für das Streitgedicht als solches steht: *metricum litigium*. So im 'Registrum multorum auctorum' Hugos von Trimberg, Vs. 709; *Das 'Registrum multorum auctorum' des HUGO VON TRIMBERG*, Untersuchungen und kommentierte Textausgabe von Karl LANGOSCH (Germanische Studien 235), Berlin, Ebering, 1942, S. 190; die Stelle betrifft den 'Conflictus ovis et lini' (Text 12). Bei Iohannes de Garlandia ist die *altercatio personarum* wie das *certamen amancium* ein *Amabeum* (*sc. carmen*) und als solches eine Unterart der *elegia*; zur Veranschaulichung werden *Teodolus* (Text 7) und (gewisse) *Bucolica* genannt. *The Parisiana poetria of John of Garland*, edited with introduction, translation, and notes by Traugott LAWLER (Yale studies in English 182), New Haven, Conn., Yale Univ. Press, 1974, S. 102s.

gewissen *altercationes* in Prosa³ auffinden lassen, so vielleicht zwischen dem ‘Dialogus inter philosophum, iudaeum et Christianum’ des Petrus Abaelardus⁴ und dem wohl nur wenig jüngeren Gedicht inc. *Viri tres sub arbore*, meist betitelt ‘Christianus / Iudeus / Sarracenus’ (Text 29). Doch empfiehlt es sich, vorerst innerhalb des Horizontes von Texten in gebundener Form zu verbleiben⁵. Der Befund ist auch so noch überaus reich und vielgestaltig.

Dabei soll gebührend beachtet werden, daß die Textsorte, der wir uns widmen, eine außerpoetische, ja eine forensische Vorgeschichte besitzt. Allerdings wollen wir nicht lange verweilen bei der *altercatio* als lebhafter Wechselrede in einer bestimmten Phase des römischen Prozesses⁶, auch nicht bei den Empfehlungen Quintilians, wie sich der Redner in der dazu erforderlichen Fertigkeit schulen solle. Unser Interesse setzt vielmehr, noch immer bei Quintilian, an jenem Punkt des Umschlags ein, an welchem das Imaginäre und Spielerische Eingang in dieses ernsthafte Tun findet: wo von *controversiae* die Rede ist, die man sich *permixtis salibus* ausdenkt, von parodistischen Gerichtsagonen, mit denen man sich an Rhetorenschulen *certis diebus festae licentiae* unterhält⁷. Von diesen Ursprüngen im Umfeld antiker Gerichtspraxis ist in der hohen Zeit des mittelalterlichen Streitgedichtes allerdings nicht mehr viel zu spüren. Kaum irgend jemand hat sich noch auf jene alten forensischen Ursprünge zurückbezogen. Die Fortführung und Ausfaltung der Gattung geschah wohl vielmehr so, daß immer wieder einzelne bekannte und beliebte Gedichte zur Schaffung anderer angeregt haben⁸. Allerdings sind, wie wir sehen werden, in manchen dichterischen Texten Strukturelemente vorhanden, die auf das Gerichtswesen zurückverweisen.

Bemerkenswert ist in dieser Beziehung, daß man einem der berühmtesten und wichtigsten hochmittelalterlichen Streitgedichte einen Sitz im Leben andichtete, welcher mit ernsthaften Debatten in antiker Zeit verknüpft ist: Debatten nun allerdings nicht über einen Rechtsfall, sondern über den rechten Glauben. Die Rede ist von der ‘Ecloga Theoduli’, einer Gegenüberstellung sich motivisch entsprechender Geschichten des Alten Testaments und der paganen Mythologie (Text 7). Diese Dichtung des früheren Hochmittelalters, deren genauere zeitliche Ansetzung strittig ist⁹, wurde schon wenig später für ein Werk der christlichen Spätantike angesehen: Ihr erster und berühmtester Kommentator, Bernhard von Utrecht, überliefert in dem *Accessus* dazu eine

³ Zu einem übergeordneten, stark an der Rhetorik und der philosophischen Schriftstellerei ausgerichteten Begriff der *altercatio* s. Alexandru CIZEK, *Altercatio*, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, herausgegeben von Gert UEDING, vol. 1, Tübingen, Niemeyer, 1992, coll. 428-432.

⁴ PETRUS ABAELARDUS, *Dialogus inter philosophum, iudaeum et Christianum*, textkritische Edition von Rudolf THOMAS, Stuttgart-Bad Cannstatt, Frommann-Holzboog, 1970.

⁵ Einen seltenen Spezialfall stellt die als Prosimetrum in eine akademische Festrede eingelassene Darstellung eines Streites in dem ‘Sermo de legibus’ des Placentinus (Text 27).

⁶ Hierzu und zum folgenden CIZEK, ebenda, Sp. 428f.

⁷ QUINT. inst. 6, 3, 15f.; 6, 4, 21.; hierzu beispielsweise BAUMGARTNER (vgl. Text 1), S. 88.

⁸ Zu den wichtigsten Vorbildern gehörte die ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7). So charakterisiert der Anonymus Mellicensis einen dritten Text dadurch als Streitgedicht, daß er auf sie als Vorbild hinweist (vgl. Anm. 29). Zu ihrer Erwähnung bei Iohannes de Garlandia vgl. Anm. 2. Ob sie für den Fortbestand und die Fortentwicklung des Genus allgemein jene hervorragende Bedeutung gehabt hat, die ihr LAPIDGE (vgl. Text 6, S. 97) zumessen möchte, sei hier offengelassen. — Auch sonst sind gewisse Abhängigkeiten von Text zu Text mit Händen zu greifen, so bei den wohl von Schülern stammenden ‘Conflictus hiemis et estatis’ mit dem Incipit *Taurum sol intraverat* (Texte 31f.) diejenige von der ‘Altercatio Ganimedis et Helene’ (Text 30).

⁹ Der Bearbeiter der neuen Ausgabe, MOSETTI CASARETTO, neigt der Annahme einer Entstehung vielleicht noch im 9. Jahrhundert zu.

Ursprungslegende, die besagt, daß ihr junger Verfasser, *eruditus [...] cum esset Athenis, gentiles cum fidelibus altercantes audivit, quorum colligens rationes reversus* — nämlich in seine Heimatstadt Rom zurückgekehrt — *in allegoricam contulit eglogam*¹⁰.

Wirklich nötig hatten es die Verfasser mittelalterlicher Streitgedichte gewiß nicht, auf Prozeßdebatten oder Religionsdispute der Antike zurückzugreifen, angesichts der fortdauernden, potentiell befruchtenden Nachbarschaft vergleichbarer Kommunikationsformen: Da gab es kontroverse Auseinandersetzungen an kirchlichen Synoden, gab es die nach den Methoden der Dialektik geführten Disputationen an den Hohen Schulen¹¹ wie auch Prozesse nach geistlichem oder weltlichem Recht. Auf derartige Debatten hat sich manch ein Dichter, sei es ernsthaft, sei es parodistisch-spielerisch, bezogen. Einigermaßen professionell geht es in dieser Beziehung zu in der ‘Discussio litis super hereditate Lazari et Marie Magdalene’ wohl aus der Zeit Friedrichs II. (Text 38). Hier wird allen Ernstes vor Gericht darüber verhandelt, ob dem wieder von den Toten auferweckten Lazarus das mit seinem Ableben an seine Schwester übergegangene Vermögen erneut zustehe. Man könnte versucht sein, Derartiges als Spintisiererei abzutun, doch wird in gewissen juristischen Handschriften der Zeit auf diese dichterische Abhandlung des Streitfalles verwiesen!¹² Was dagegen parodistisches Anspielen auf ernsthafte Auseinandersetzungen angeht, läßt sich kaum ein besseres Beispiel finden als das bekannte Liebeskonzil von Remiremont (Text 21), einen vergnüglich zu lesenden Text wohl aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Anregung zur dichterischen Gestaltung derartiger Debatten konnte auch von bereits vorhandenen Prosaerzählungen ausgehen. So ist die Schilderung des Prozesses um den Rang von Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten einer Erzählung im ‘Dialogus miraculorum’ des Caesarius von Heisterbach nachgestaltet¹³.

An dieser Stelle ist auf eine zweite und mindestens so wichtige Wurzel der mittelalterlichen Streitgedichte einzugehen; das Stichwort dazu hat uns die Dichtung jenes geheimnisvollen Theodulus bereits zugespielt: *ecloga*. In der hellenistischen wie in der römischen Bukolik — bei Theokrit, Vergil, Calpurnius und in den Bucolica Einsidlensia — wird ein bestimmtes Modell immer wieder neu verwirklicht, nämlich der Wechselgesang zweier Hirten als ländlicher Sängerkampfstreit, ausgetragen vor einem weiteren Hirten, der als Schiedsrichter amtiert¹⁴. Hier besteht somit kein Streit auf der Objektstufe, als Gegenüberstellung zweier Anschauungen oder als Rangstreit: die Sänger beziehen sich innerhalb ihrer Darbietungen nie auf ihren Gegner¹⁵. «Streit» findet hier, unter iredischen, ja idyllischen Formen¹⁶, dem situativen Kontext nach zwar statt, stellt jedoch

¹⁰ Ed. HUYGENS, *Accessus* (vgl. Text 7, Schluß), hier: S. 59f., Z. 53-55.

¹¹ Dies ist ein wichtiges außerpoetischer Modell, nach welchem ein bestimmter Typus von Streitgedichten ausgerichtet ist — vgl. vor allem WALTHER, ebenda, S. 126-135 —, und welches wohl in manchen weiteren Texten gewisse Spuren hinterlassen hat.

¹² WALTHER, ebenda, S. 126.

¹³ ‘Dialogus miraculorum’ 8, 51; daneben stehen andere zeitgenössische Gestaltungen des Stoffes (WALTHER, ebenda, S. 133).

¹⁴ Hierüber beispielsweise BAUMGARTNER, *op cit.*, S. 80-82.

¹⁵ DERS., S. 81s.

¹⁶ Damit kontrastiert der hochmittelalterliche Versuch einer Rationalisierung des Vorgefundenen im *Accessus* Bernhards von Utrecht (vgl. Text 7, Schluß), hier, S. 69, Z. 266-270: *quod autem pastorales inducuntur personae, ratione non caret: hoc enim genus hominum litigiosum esse divinae et humanae tradunt literae. und et ambeo locuntur more, quia aut contraria contrariis aut dolose aut increpative pari versuum numero respondent.*

etwas dar, woran friedliche Menschen Genuß finden können¹⁷. Das zuletzt Gesagte gilt nun allerdings lediglich für die Ausgangslage: Zwar gibt es noch in karolingischer Zeit einen Nachklang antiker Bukolik der beschriebenen Art¹⁸. Doch daneben finden wir jetzt Texte — und sie allein sind hier von Interesse —, in denen sich eine Streitsache benennen läßt. Die Inszenierung eines bukolischen Wettgesanges wird umgewidmet: wird zum Träger einer dichterischen Auseinandersetzung um einen unterschiedlich beurteilten Gegenstand. Für diesen Umschlag gibt es eine hübsche Veranschaulichung in einem der frühesten mittelalterlichen Texte dieser Gattung, in dem auf Alkuin oder einen seiner Schüler zurückgehenden ‘Conflictus veris et hiemis’ (Text 2). In bukolischer Landschaft strömen «alle» Hirten zusammen, um miteinander den Kuckuck, den Boten und recht eigentlich die Inkarnation des Frühlings, zu besingen. Die Konstellation des Wettgesanges wird schon dadurch evoziert, daß zwei der Hirten Namen aus Vergils bukolischem Personal tragen: *Dafnis* und *Palemon*. Doch bald wird dieses Vorhaben in eine neue Richtung gelenkt dadurch, daß zwei andere Figuren zu den Hirten stoßen — oder allenfalls dadurch, daß zwei der Hirten in deren Rollen schlüpfen: es sind dies der Frühling und der Winter, die natürlich in einer ganz anderen Weise gegeneinander antreten als zwei Hirten, die sich einfach mit ihren musischen Fertigkeiten aneinander hätten messen wollen. Hirtendichtung wird nun also neu verknüpft mit einer agonalen Konstellation auf der Sachebene. Bemerkenswert dafür ist eine Tatsache, die sich in der ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7) beobachten läßt: Gerade mit dem stärkeren Einströmen bukolischer Elemente in einer gewissen Partie¹⁹ mehren sich auch metakommunikative Signale, welche sich auf Sieg und Niederlage beziehen, wodurch sich der Grad der Agonalität steigert — während bis dahin die biblischen und mythischen Erzählminiaturen mit so schöner Regelmäßigkeit abgewechselt hatten, daß die Hirtenszenerie der Rahmenhandlung allmählich in den Hintergrund gerückt war.

Doch eben diese bukolische Einbettung ist nun etwas, was wir in unzähligen Streitgedichten vorfinden. Wenn es in der Antike üblich gewesen war, einen philosophischen Dialog in einer lieblichen Umgebung, auf einem idyllischen Landgut eines der Dialogpartner etwa, zu inszenieren, so ist hier doch augenscheinlich eine etwas andere, eine verbindlichere Tradition am Werke: die ausgiebige Schilderung eines *locus amoenus*, welcher im Hochmittelalter in aller Regel noch eine poetische Zeitbestimmung vorangeht. So sind für Streitgedichte Initien typisch wie: *Sole sub estivo perfecte iam redivivo / sursum, quarta vehi cum ceperit hora diei*: «unter einer sommerlichen Sonne, die da droben ihre Kraft völlig wiedergewonnen hatte, als eben die vierte Tagesstunde begann». Dies ist der überlieferte Eingang der Dichtung ‘Pistilegus’, einer Gegenüberstellung von Altem und Neuem Testament — eines «christlicheren» Gegentextes zur ‘Ecloga Theoduli’ —, aus dem 12., allenfalls dem 11. Jahrhundert stammend; leider hat sich davon nur gerade dieses Incipit erhalten (Text 17). Bisweilen findet man, als gattungstypisches Ingrediens, auch eine Angabe der Zeitdauer des Gespräches, also etwa eine Bemerkung zum Schluß, daß der Tag sich neige²⁰. In Texten, in welchen das dichterische Ich sich an sein Thema dadurch

¹⁷ Ein Reflex hiervon findet sich in der ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7), wenn *Fronesis* (die Kampfrichterin) in Vs. 33 sagt: *laeta feram talis praesumens gaudia litis*.

¹⁸ Vgl. *Hirtengedichte aus spätrömischer und karolingischer Zeit ...*, herausgegeben und übersetzt von Dietmar KORZENIEWSKI ... (Texte zur Forschung 26), Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1976.

¹⁹ Dies von Vs. 285 an.

²⁰ Vgl. in der ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7) Vs. 28f. und 342-344. — Im übrigen wird hier mit dieser literarischen Konvention ein hübsches Spiel getrieben: Pseustis, der Vertreter der paganen Mythen möchte, daß bald Abend wird, weil Alithia, die Vertreterin der *historia sacra*, so störrisch ist (Vs. 296), sie aber möchte, daß das Tageslicht noch lange vorhält, damit ihr der Sieg nicht entgeht (Vs. 300).

herantragen läßt, daß ihm das Personal der Auseinandersetzung innerhalb eines Traumes in idyllischer Landschaft entgegentritt, geschieht es, daß bereits zuvor eine Ideallandschaft entworfen wird einzig zur Motivierung dessen, daß der Dichter sich hinlegt — denn dergleichen Träume pflegen nicht in der Schlafkammer über einen zu kommen. Dies ist der Befund in der ‘Altercatio Ganymedis et Helene’ (Text 30) aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts. Mitunter dient die Ausmalung der Szenerie zu weit mehr als nur dazu, das Gespräch einzubetten: In der wohl etwa gleichzeitig entstandenen ‘Altercatio Phillidis et Flore’ (Text 28) sind von 79 Strophen nur gerade dreißig dem eigentlichen Streitgespräch gewidmet; die erzählenden und schildernden Elemente überwiegen bei weitem und sind reich an *integumenta*, an symbolträchtigen Einzelheiten.

Doch wenn wir so recht ermessen wollen, auf wie breiter Front dieses Angebinde der Hirtendichtung am Werke war, halten wir uns vielleicht besser an Texte, in denen die Darstellung des Gespräches als ganzen gerade nicht von einer liebevoll ausgebauten Rahmenhandlung lebt. Bemerkenswert, daß auch einer Dichtung ganz und gar geistlichen Charakters ein eigentlicher Natureingang voranstehen kann, so in dem ‘Conflictus virtutum et viciorum’ des Willem Jordaens aus dem Kreis des Jan van Ruusbroec (Text 44). Man könnte einwenden, daß die darin in Szene gesetzte scharfe Redeschlacht zwischen den personifizierten Tugenden und Lastern ja irgend eine “topothesische” Einbettung benötige. Aber wenn da von *locis amenis floribus, arboribus avibusque plenis* gesprochen wird, und davon, daß die *aura serenissima fuit atque lenis*²¹, so sind offensichtlich mit der Gattungstradition mitlaufende poetische Konventionen am Werke. (Daß sich hier der bukolische Rahmen am Textende nicht schließt, darf für fast selbstverständlich gelten.) Oder nehmen wir uns, zeitlich bis zur Jahrtausendwende zurückgehend, jene satirische Invektive vor, mittels deren ein gewisser Warner von Rouen in Form eines imaginären Dialogs einen ungeliebten Kollegen herabzusetzen sucht (Text 9): Diesem feindseligen, aber mit gelehrten Brocken angefüllten Text liegt nichts ferner als die heitere Sphäre der Hirten, und doch nimmt der Verfasser in seinem, an den Erzbischof gerichteten Prolog, Bezug auf das Modell des bukolischen Wettgesanges, wenn er sagt: *tu calamo nostro, presul, per cuncta faveto* — wobei mit *calamus* hier eher die Flöte als das Schreibwerkzeug gemeint ist —, *tu Palemon eris, carmina nostra dabis*²², dies in Anspielung an Vergils dritte Ekloge, in welcher der Hirte Palaemon Richter in dem Wettgesang zwischen Menalcas und Damoetas ist.

Allgemein zeigt sich, daß die antike Bukolik die Textsorte Streitgedicht zu alimentieren vermochte. Daher rührende Reflexe stellen sich manchenorts, wie eben gesehen, nur nebenher ein, als vereinzelte Spolien gewissermaßen. Verbreiteter ist eine regelrechte bukolische Einbettung zu Anfang, die den Autor in der Folge allerdings oft kaum mehr groß interessiert, so daß er sie in der Folge verblassen läßt, sich ihrer allenfalls überhaupt nicht mehr zu erinnern scheint, wie bei Willem Jordaens (Text 44) zu sehen ist. Ein weiteres Beispiel dafür liefert das Gedicht ‘De Clavallensibus et Cluniacensibus’ über den Zank zwischen einem Zisterzienser und einem Kluniazenser: Der Dichter beschreibt ausführlich, in vierzig Versen, eine idyllische Szenerie, in welcher dann zwei betrunkene Mönche einander Grobheiten an den Kopf werfen (Text 41). Daneben gibt es aber auch reich und sinnträchtig ausgeführten Erzählungen inmitten einer bukolisch-mythischen Szenerie, worin eine zu sich selber gekommene und ihrer Kräfte gewiß

²¹ Vs. 10 und 12.

²² Vs. 11f.; MCDONOUGH: *tu Palemon <pu>eris*.

gewordene dichterische Potenz sich äußert: so in der ‘Altercatio Phillidis et Flore’ (Text 28). Auch kommt es vor, daß bei einem Thema, das zunächst gar nicht sonderlich dazu angetan scheint, der Autor die bukolische Staffage inhaltlich fruchtbar macht: Wenn der Jurist Placentinus in seinem ‘Sermo de legibus’ (Text 27) die *Ignorantia* und die *Legis Scientia* gegeneinander antreten läßt, betritt die erstere den Schauplatz, indem sie in struppigem Aufzug aus dem Waldesdunkel auftaucht, die Rechtsgelehrsamkeit jedoch hat sich an diesen Ort zurückgezogen, weil ländliche Einsamkeit der Erholung und geistigen Tätigkeit förderlich sei.

Daß ein Streitgedicht überhaupt keinerlei erzählerische Rahmung besitzt, ist anscheinend ziemlich selten geblieben. Einen Beleg dafür liefert eines der frühen mittelalterlichen Streitgedichte, das sich mit ‘Terentius et delusor’ überschreiben läßt (Text 5): ein anonym, leider ohne den Schluß, überliefertes Stück metrischer Dichtung, welches wohl in das 9., allenfalls in das 10. Jahrhundert zu setzen ist. Den Versen sind szenische Anweisungen beigegeben. Hier nun liegt lebendigste Dramatik vor, welche in der alten Mimus-Tradition zu stehen scheint²³, über die wir nur Unzusammenhängendes wissen. Allerdings finden wir darin nicht, wie der (übrigens moderne) Titel erwarten lassen könnte, eine ins Tiefere gehende Auseinandersetzung mit der Antike, statt dessen: ein sich in vorwurfsvollen, provokanten Fragen äußerndes, ziemlich undifferenziertes, ja etwas borniertes Überlegenheitsgefühl der Gegenwart gegenüber der — sonst meist so hoch angesehenen — Vergangenheit. Der ziemlich geistlose Streit spitzt sich gegen den Schluß zu, und man könnte sich gut vorstellen, daß das Gespräch mit einer Prügelei endet.

Mein zweites Beispiel ist der bemerkenswerte ‘Dialogus mortis cum homine’ (Text 19), wohl aus dem 12. Jahrhundert stammend, worin die Beschreibung der Situation durch die Personenrede gewissermaßen aufgesogen ist: mit bangen Fragen des Menschen, welche das Furcht erregende Gegenüber mittelbar erkennen lassen, und einer stufenweisen Selbstcharakterisierung des Todes. (Bemerkenswert ist übrigens, daß ungefähr zur gleichen Zeit das nämliche Thema in einem anderen Text, bekannt als ‘Versus de morte et divite’, mit großem Aufwand an Autorrede gestaltet worden ist [Text 16].) Der bereits erwähnte Streit um das Erbe des Lazarus (Text 38) erfährt ebenfalls keinerlei erzählerische Einbettung, so daß sich an einen Vortrag mit verteilten Rollen denken läßt²⁴.

Bestimmt würden sich noch weitere Belege beibringen lassen für rein-dramatische, durchdialogisierte Streitgedichte, doch aus dem Befund insgesamt tritt klar zutage, daß das antike, inzwischen längst in Abgang gekommene Drama, nicht zu jenen Textsorten gehört, welche die mittelalterlichen Streitgedichte alimentiert haben²⁵. Umgekehrt könnte man sich vorstellen, daß einzelne dieser Stücke anregend gewirkt haben auf gewisse Züge der im Hochmittelalter aufkommenden neuen dramatischen Formen: der Geistlichen Spiele. So könnte der kurze Dialog ‘De Maria et Synagoga’ (Text 13) Auftritte der *Synagoga* gleich jenem vorbereitet haben, den wir in dem staufischen ‘Ludus de Antichristo’ finden.

²³ Vgl. Ezio FRANCESCHINI, *Teatro latino medievale* (Thesaurus litterarum, Sezione terza: Teatro di tutto il mondo 10), Milano, Nuova Accademia Editrice, 1960, S. 37-43.

²⁴ So WALTHER, ebenda, S. 128.

²⁵ BAUMGARTNER (vgl. Text 1), S. 79.

Die beiden Wurzeln — die forensisch-rhetorisch-agonale einerseits und die des bukolischen Wettgesangs andererseits — sind wohl nicht ohne Beziehung zu unterschiedlichen Formtypen der Streitgedichte: dies ein Aspekt, der uns nicht lange aufhalten soll, aber nicht ganz übergangen werden kann. Dabei möchte ich von zwei extremen Möglichkeiten ausgehen: dem blockhaften Aufbau auf der einen Seite, der Gesprächsführung in lebhaft alternierenden kurzen Versgruppen auf der anderen. Für das erste bilden die Vorträge der Prozeßparteien vor dem Richter das Modell, für das zweite die in abgezielten Strophen im Wechsel vorgetragenen Hirtengesänge.

Es gibt Texte mit (im wesentlichen) nur zwei Teilen: einer Rede und einer Gegenseite. Ein antikes Vorbild hierzu ist, wenn wir von zwei bukolischen Gedichten²⁶ absehen, der von Ovid dargestellte Streit um die Waffen des toten Achilles zwischen Ajax und Ulisses vor Agamemnon und der griechischen Heeresversammlung als Schiedsinstanz²⁷: ein Streit, der übrigens im Hochmittelalter zu zweien Malen, unter Beibehaltung dieser Struktur, nachgestaltet worden ist (Texte 34f.). Diesen Aufbau zeigt denn auch eines der frühen Streitgedichte in unserem Sinne: das von einem Dichter namens Vespa wohl im 4. Jahrhundert n. Chr. verfaßte ‘Iudicium coci et pistoris iudice Vulcano’: ein Rangstreit zwischen dem mehlbestäubten Bäcker und dem rußgeschwärzten Koch (Text 1). Jeder der beiden redet nur einmal, dafür ziemlich ausgiebig, darauf bringt die zuständige Ressortgottheit den Streit zu einem gütlichen Ende. Anführen läßt sich sodann ein Text, der einen echten politischen Streit abbildet, in welchem es um ein königliches Heiratsprojekt geht: die ‘Causa regis Francorum contra regem Anglorum’ (1157/61, Text 24)²⁸: dabei wird ein Gerichtsstreit vor *iudices* inszeniert, mit je einem langen Parteivortrag. Als letztes Beispiel für blockhaften Aufbau sei nochmals ein fiktionaler Rangstreit erwähnt: Im ‘Conflictus rosae et violae’, etwa aus dem 13. Jahrhundert stammend (Text 40), bestellen die beiden miteinander zankenden Blumen den im Garten sich ergehenden Dichter zum Richter: jede von ihnen hält eine lange Rede, worauf jener ihnen beiden den Sieg — nämlich über alle übrigen Blumen — zuspricht und sie zu Geschwisterlichkeit anhält. — Auch bei Texten mit zweimal zwei Voten überwiegt noch der Eindruck blockhaften Aufbaus. Als Beispiel sei der ‘Dialogus carnalis et spiritualis hominis’ wohl aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts (Text 14) genannt. Ein Richter ist in diesem Falle überflüssig, denn es versteht sich, daß der geistliche Mensch das letzte Wort hat und für den Sieger genommen werden soll.

Etwas anderes ist es, wenn das Prinzip langer Redetiraden kombiniert wird mit demjenigen zahlreicher Voten der Gegner — mit andern Worten: wenn ein Streitgedicht der in dieser Gattung kaum üblichen Großform zustrebt. Dies nun läßt sich sagen von dem ‘Conflictus ovis et lini’ (Text 12), einer aus dem 11. Jahrhundert stammenden Auseinandersetzung zwischen dem Schaf als Wolllieferanten und dem Flachs als Rohstoff der Leinwand. Der aus Distichen bestehende Text zählt 770 Verse und wird denn auch als *libellus* oder *liber* bezeichnet²⁹. Das ist aber nicht alles, sondern im Mittelfeld

²⁶ BAUMGARTNER, ebenda, S. 80.

²⁷ Ov. met. 12, 604-628 und 13, 1-398.

²⁸ Hingewiesen sei auf das ähnlich gebaute Stück ‘Versus Francorum et responsio Anglorum’ (Walther, ebenda, S. 181). Doch sofern dort die beiden Teile wirklich auf zwei unterschiedliche Dichter zurückgehen, stellt er kein Streitgedicht in dem hier vorausgesetzten Sinne dar.

²⁹ *Incipit liber Winrici* von spätmittelalterlicher Hand in der Basler Hs. dieser Dichtung. Vgl. ferner ANON. Mell. 91, zu Hermann von der Reichenau als dessen angeblichem Verfasser: *scripsit et metricè librum, qui inscribitur de conflictu ovis et lini. scripsit item metricè alium in modum Theodoli*. (Edition: Emil ETTLINGER, *Der sog. Anonymus*

dieser Dichtung sind auch die einzelnen Voten der Streitgegner recht lang, sie können nach hundert Versen zählen.

Dem stehen nun, am andern Ende der Skala, Stücke mit lebhaftestem, kleinräumigstem Wechsel gegenüber. Agonal bedingte "Kurzvoten" voller Animosität (allerdings nur wenig Stichomythie) finden wir in 'Terentius et delusor' (Text 5). Wohl der Mitte des 9. Jahrhunderts gehört jener erst neulich zutage geförderte burleske Schlagabtausch zwischen einem *benivolus* und einem *bobarrus*, einem dummen Schwätzer (Text 4): Die geistlichen Lebensregeln, die der erste erteilt, werden durch seinen Widersacher, unter Abwandlung ihres Wortlautes, Zug um Zug durch Ermunterungen zu derbem Genuß diesseitiger Freuden konterkariert. Vielleicht etwa aus der Zeit der Jahrtausendwende stammt ein lehrhafter 'Conflictus viciorum et virtutum' (Text 8), worin je ein Laster, dann die entgegengesetzte Tugend in jeweils einem Vers eine Aussage macht. Auch hier ergibt sich der Widerstreit einzig durch den gegensinnigen Inhalt: Die Sprecherinnen stehen gewissermaßen Rücken an Rücken: sie richten ihre Worte nicht gegeneinander, sondern richten sie an den Menschen. Man könnte von 25 zweizeiligen Kurzgedichten sprechen: Zu dem Charakter der Spruchdichtung paßt die dichte Überlieferung des Textes wie auch seine Abwanderung in Sprichwortsammlungen.

Was regelmäßigen Sprecherwechsel nach jeweils zwei Zeilen (Hexameterpaar oder Distichon) angeht, sei mit einer Kuriosität aus dem Spätmittelalter begonnen, bei der es ebenfalls um Paare knappster Maximen gegenläufigen Inhalts geht. Und zwar ist dieses Prinzip hier in der Weise verdichtet, daß in einem Gedicht (Text 45, ganz ähnlich: Text 46) das Laster jeweils der Tugend buchstäblich das Wort im Munde umdreht: Es handelt sich um *Versus retrogradi*, um Verse oder Verspaare also, die sich auch rückwärts lesen lassen, nur ergibt sich dabei in diesem Falle der gegenteilige Sinn, beispielsweise:

CASTITAS: *munditias gere nec macules te, lubrica mundi
despice, nec vanis subiaceat tua mens*³⁰. LUXURIA

Die Keuschheit sagt: «Gehe mit Reinheit um und besudele dich nicht, wende dich von den Schlüpfrigkeiten dieser Welt ab, und dein Sinn sei nicht eitlen Tand unterworfen». Die Ausschweifung gibt diesen Worten, hinten beginnend und die Zuordnungen der Wörter zueinander ändernd, den gegenteiligen Sinn.

Regelmäßigen Sprecherwechsel nach jeweils einem Doppelhexameter finden wir, wenn wir zeitlich nun vorne einsetzen, etwa innerhalb des Wechselgesanges von Vergils dritter Ekloge; dieses Schema hatte beispielsweise auch dem verlorenen 'Pistilegus' (Text 17) zugrunde gelegen. Ein Beispiel für dieselbe Struktur in Distichendichtung stellt die vielleicht aus dem 11. Jahrhundert stammende 'Altercatio Fortune et Philosophie' (Text 10) dar: ein ansprechender Versuch, nach boethianischer Weise, allerdings in letztmöglicher Verdichtung, durch zwei quasi-numinose Prinzipien grundsätzliche Gegebenheiten des menschlichen Lebens vor Augen führen zu lassen. Sprecherwechsel nach jeweils einem Distichon findet sich noch öfter, so in der Streitrede, welche den

Mellicensis De scriptoribus ecclesiasticis ..., Diss. phil. Straßburg, Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchdruckerei, 1896, S. 85) Augenscheinlich betreffen die hier auf zwei verschiedene Werke bezogenen Angaben dem Ursprung nach beide dasselbe Stück; mit der zweiten Bemerkung ist dessen Charakter als Streitgedicht benannt. — *quendam [...]* *libellum* bei Hugo von Trimberg (vgl. Anm. 2), Vs. 706.

rivalisierenden Päpsten Alexander III. und Viktor (IV.) in den Mund gelegt wird: in der um 1160 verfaßten ‘Causa duorum apostolicorum’ (Text 25).

Regelmäßige Dreiergruppen von Versen trifft man nicht häufig. Ein frühes Beispiel dafür ist der unter Alkuins Namen laufende ‘Conflictus veris et hiemis’ (Text 2), bemerkenswert dadurch, daß in der Einleitung zu der ersten Äußerung des Frühlings die triadische Struktur vorgegeben wird³¹ — etwas, was sich in antiker Dichtung nur schwer vorstellen ließe.

Metatextuelle Verankerung von Vierergruppen finden wir in der ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7). Hier gibt *Fronesis*, die Schiedsrichterin zwischen *Pseustis* und *Alithia*, diese Form dem Wettgesang als Bedingung vor: *sit tetras in ordine vestro, Pitagorae numerus*³². Das Schema der vierzeiligen Repliken, welches hier in diesem Sachzusammenhang, wenn ich recht sehe, erstmals belegt ist, kommt, großräumig gedacht, überein mit Zügen, die wir in der Versmaßgeschichte deutlich erkennen: der Tendenz zu vierzeiligen Strophen (welche freilich durch andere Festlegungen, die Einführung neuer Dreierstrophen beispielsweise, auch wieder konterkariert werden konnte). Bedeutsam ist nun, daß vom 12. Jahrhundert an in zahlreichen Streitgedichten Viererstrophen akzentrythmisch geregelter Zeilenarten, allen voran Vagantenstrophen, angewandt worden sind. Natürlich können bei Verwendung solcher Formen ebenso gut längere, zusammenhängende Reden geführt werden wie in Tiraden stichischer Hexameter; Beispiele hierfür sind unter den bereits genannten Stücken die ‘Altercatio Phillidis et Flore’ (Text 28), dann Jordaens’ ‘Conflictus virtutum et viciorum’ (Text 44), oder auch der — allenfalls von Robert Grosseteste stammende — moraltheologische ‘Dialogus inter corpus et animam’, welcher auch unter der Bezeichnung ‘Visio Philiberti’ bekannt — und berühmt — ist (Text 33)³³. Doch manchenorts wird der strophische Bündelung der Verszeilen zur Strukturierung auch des Gesprächs herangezogen. So finden wir in dem ausgedehnten Hauptteil der ‘Altercatio Ganimedis et Helene’ (Text 30)³⁴ von Strophe zu Strophe nicht allein regelmäßigen Personenwechsel, sondern die einzelnen Strophenpaare bilden auch inhaltlich je eine Einheit. Ähnliches gilt für den ‘Dialogus inter aquam et vinum’ (Text 18), und es wäre ein Leichtes, weitere Beispiele beizubringen.

Wir verlassen nun jedoch diese Belange der äußeren Form, um uns dem jeweiligen Status und den einzelnen Konstituenten des Streites zuzuwenden. Wenn wir die irenische Wettkampf-Situation antiker oder antikischer Bukolik als hier nicht mehr wesentlich außer Acht lassen dürfen, so sehen wir zwei große Gruppen von Texten sich gegeneinander abheben: solche, in denen es um einen Rangstreit, ein Kräfteressen zwischen unterschiedlichen, aber in einem allgemeineren Sinne ebenbürtigen Partnern geht, einerseits, und solche zwischen objektiv entgegengesetzten Personen, Positionen oder Prinzipien, andererseits.

³⁰ Text 46, Vs. 13f.

³¹ Vs. 9: *ver prior adlusit ternos modulamine versus*.

³² Vs. 35s.

³³ Hier gibt es außer Viererstrophen einigemal solche größeren Umfangs.

³⁴ Str. 29-61. Die letzte dieser Strophen umfaßt sechs Verse.

Wenn wir daran gehen, einzelne Beispiele für einen Rangstreit³⁵ zu geben, so kommt eine lange, bunte Liste zusammen: Da messen sich Wesen aus der belebten Natur und aus der Dingwelt überhaupt miteinander: die Rose das eine Mal mit der Lilie (Text 3), ein andermal mit dem Veilchen (Text 40), der Wein bald mit dem Wasser (Text 18), bald mit dem Bier (Text 26), der Winter mit der schönen Jahreszeit: bald dem Frühling, bald dem Sommer³⁶, weiter vergleichen sich das Schaf und der Flachs (Text 12), der Floh und die Fliege (Text 23) oder auch — dies ein altes Thema — der Bauch und die übrigen Glieder des menschlichen Leibes, deren Anwältin die Zunge ist (Text 20). Bei dem zuletzt genannten Zwist ist mit Händen zu greifen, was auch in manchem andern Falle gilt: daß bei diesen Rangstreitigkeiten zwischen Dingen der unbelebten oder belebten Natur weitgehend die menschenweltliche Optik herrscht. Die Fabel vom Bauch und den Gliedern empfängt ihren Sinn als solche einzig durch eine derartige Applikation. Doch abgesehen von dem latent anthropomorphen Charakter jedes Streites unter Dingen, findet man ausdrückliche Bezugnahmen auf die menschliche Gesellschaft, etwa so, daß die Gegner ihren Nutzen für die Menschen³⁷ oder ihre Wertschätzung durch sie³⁸ gegeneinander ins Feld führen. Manchmal erwähnen die Kreaturen menschenweltliche Verhältnisse als Vergleichspunkt, als Argumente in ihrem Streit um den Vorrang³⁹. Doch immer wieder gibt es auch streitende Menschenpaare, vor allem: Vertreter unterschiedlicher Stände: So geht es bei Koch und Bäcker (Text 1) darum, *quisve sit utilior*⁴⁰, bei dem lateinisch und volkssprachlich immer wieder aufs Neue ausgetragenen *Débat du clerc et du chevalier* (hier vertreten durch Text 28) bekanntlich darum, ob Ritter oder Pfaffen bessere Liebhaber seien, und in einem durch Stellvertreterinnen ausgefochtenen Rangstreit zwischen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten (Text 43) darum, wer vor Gott das größere Verdienst habe.

Auf der Gegenseite: dort, wo ein objektiv antagonistisches Verhältnis besteht, ist das Bild weniger einheitlich: Da kann persönliche, kleinkarierte Feindschaft zwischen zwei menschlichen Individuen auf diese Weise Gestalt gefunden haben — immerhin bleibt der Fall des Warner von Rouen (Text 9) eine Randerscheinung. Erheblicher schon ist die Auseinandersetzung zwischen zwei konkreten Einzelpersonen, welche jeweils ein Volk oder einen Teil der Christenheit vertreten, so zwischen dem englischen und französischen König (Text 24) oder zwischen Papst und Gegenpapst (Text 25). Größer ist das allgemeine Interesse, wenn bestimmte menschliche Typen einander gegenüberstehen: Bei einem Religionsdisput zwischen einem Christen, einem Juden und einem Muslim (Text 29) versteht sich dies von selber, doch im Grunde nicht weniger beim ‘*Dialogus carnalis et spiritualis hominis*’ (Text 14) und bei Gedichten über ähnliche Themen. Aber auch in der ‘*Altercatio magistri et discipuli*’ nebst der zugehörigen ‘*Responsio discipuli*’ (Text 6) geht es weniger um zwei konkrete Personen an einer geistlichen Schule im angelsächsischen England, als um den Typus des wortreichen und in seinen Ansprüchen maßlosen Lehrenden einerseits und des Lernenden, dem es um etwas geistige Bewegungsfreiheit und Anerkennung zu tun ist, andererseits. Eine im Hoch- und Spätmittelalter recht virulente Antinomie ist diejenige zwischen den unterschiedlichen monastischen Richtungen, und so wird denn in ‘De

³⁵ Zum Rangstreit in der Antike beispielsweise: BAUMGARTNER (vgl. Text 1) S. 82-84.

³⁶ Vgl. den ‘*Conflictus veris et hiemis*’ (Text 2) und die drei erwähnten ‘*Conflictus*’/‘*Altercatio(nes) hiemis et estatis*’ (Texte 15 und 31f.).

³⁷ Dies gilt recht ausgeprägt für den ‘*Conflictus ovis et lini*’ (Text 12) und gilt, wie sich versteht, für den Rangstreit unter Getränken (hier vertreten durch Texte 18 und 26).

³⁸ So etwa im ‘*Conflictus rosae et violae*’ (vgl. Text 40), Vs. 103-116.

³⁹ Ebenda Vs. 29-34.

Clarevallensibus et Cluniacensibus' (Text 41) wie auch in vielen andern Dichtungen ein echter Streit zwischen zwei Mönchsverbänden ausgetragen⁴¹. Überflüssig zu sagen, daß die mythologischen Chiffren Ganimed und Helena in dem nach ihnen benannten Disput (Text 30) zwei grundverschiedene Einstellungen zu einem der wichtigsten Lebensbereiche verkörpern. Und vollends dort, wo der Tod im Gespräch an den Menschen herantritt (Texte 16 und 19), wird Letztes und Grundsätzlichstes berührt. Perspektivisches Sehen im Sinne des Mittelalters vorausgesetzt, liegt auch im Kampf der Tugenden und der Laster, als einer Grundgegebenheit des menschlich-christlichen Daseins, unabhängig von allen Personifikationsallegorien, ein wirkliches Streitverhältnis vor; dies somit auch in dem von Willem Jordaens dargestellten 'Conflictus virtutum et viciorum' (Text 44). Geradezu von einem heilsgeschichtlich-kosmischen Drama sprechen läßt sich, wenn vor dem Throne Gottes dessen «Töchter» *Iustitia* und *Misericordia* und andere den Sündenfall des Menschen kontrovers besprechen, worauf dann der Heilsratschluß Gottes gefaßt wird: dies in dem Text, den man etwa 'Iustitia und Misericordia' nennt (Text 22), weit lebendiger aber in dem Gedicht 'Cur Deus homo' Gregors von Montesacro (Text 39). — Demgegenüber kann der Widerstreit zwischen Gut und Böse, zwischen Gott wohlgefälligem Wandel und derbsinnlichem Genuß, auch unter dem Aspekt von Parodie und heiterem Zeitvertreib stehen (Text 4).

Ein Nebenaspekt sei hier nur eben erwähnt, nicht weiter verfolgt: Daß bei diesem zweiten Inhaltstypus ein Streitgedicht — worin also ein Streit erzählend⁴² oder mimetisch dargestellt wird — in vielen Fällen zugleich eine Streitschrift in Gedichtform ist, mithin: eine außerhalb des Textes liegende Auseinandersetzung als ein Mittel politischer, religiöser und moralischer Publizistik austragen hilft mittels einer klaren Botschaft, etwa: den rechtmäßigen (d. i.: nicht-kaiserlichen) Papst anzuerkennen (Text 25), oder: sich durch Dahingabe seines Reichtums leichterem Zugang zum Himmel zu verschaffen (Text 16), oder: sich beizeiten durch Buße und Einkehr auf den Tod vorzubereiten (Text 19), oder auch: als Mann künftig von den Knaben zu lassen und sich lieber eine Freundin zu nehmen (Text 30), und dergleichen noch Vieles.

Doch zurück zu der Frage, wie der Streit innerhalb eines Textes vor sich geht: Die banale Tatsache, daß zum Streiten immer zwei sein müssen, wird manchmal dadurch abgewandelt, daß mitunter Fürsprecher der Parteien auftreten. So wird im Streit zwischen Koch und Bäcker (Text 1) vom Koch der Gott Saturn zu Hilfe gerufen⁴³. In der 'Causa regis Francorum contra regem Anglorum' (Text 24) treten zwei *oratores* gegeneinander an; Ähnliches läßt sich bei der 'Causa duorum apostolicorum' (Text 25) vermuten. Zweistufig gar ist Vertretung in der 'Altercatio de utroque Iohanne' (Text 43): Natürlich kann keine Rede davon sein, daß die beiden Heiligen — und wäre es auch nur in literarischer Spiegelung — selber gegeneinander in die Schranken treten, sondern hier stehen sich zwei Nonnen gegenüber, die jeweils einen der beiden gegen den andern favorisieren. Der ganze Vorgang wird einem Prozeß vor einem geistlichen Gericht nachgebildet: dazu aber gehören

⁴⁰ Vs. 15. — Es handelt sich um den einzigen aus der Antike erhaltenen Agon zwischen verschiedenen Berufen.

⁴¹ Hierüber: Helga SCHÜPPERT, *Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts* (Medium aevum. Philologische Studien 23), München, Fink, 1972, passim, betreffend Cluny/Cîteaux: S. 116-124.

⁴² Dazu genügt es freilich nicht, daß ein Streit, etwa ein Rangstreit, rein erzählerisch gestaltet wird. So betrachte ich das Gedicht 'De iudicio Paradis' (Edition: Gabriel SILAGI, *Das Urteil des Paris: eine Revision*. [Studi medievali III 31, 1990, S. 417-432]), entgegen einer Beurteilung von dritter Seite, nicht als Streitgedicht in unserem Sinne.

⁴³ Vs. 19-23; hierzu BAUMGARTNER (vgl. Text 1) S. 37-39.

selbstverständlich Advokaten, und wäre es nur schon darum, weil diese frommen Frauen gar nicht gerichtsmündig sind⁴⁴.

Weit wesentlicher noch als etwaige Fürsprecher ist der *Schiedsrichter* oder — so recht oft — die Schiedsrichterin. In der Art und Weise, wie diese Instanz eingesetzt wird, und wie sie ihre Aufgabe löst, zeigt sich noch einmal die ganze Vielfalt innerhalb der lateinischen Streitgedichte, und so mögen ein paar summarische Hinweise darauf, wie die Dichter mit dieser Figur arbeiten, den Abschluß dieser kurzen Skizze bilden. In der Gestalt des Schiedsrichters treffen die forensisch-rhetorische wie auch die bukolische Wurzel des Streitgedichtes zusammen: Im einen Falle handelt es sich um eine übergeordnete und dem Einzelfall vorgeordnete Autorität, die nun von beiden Parteien angerufen wird, im andern Falle ist es dem Ursprung nach eine gleichrangige Instanz, die *ad hoc* dazu eingesetzt wird, den Wettgesang zu moderieren und ihn dann zu beurteilen. Es kann vorkommen, daß der Richter bereits in der in Autorrede gehaltenen Einleitung benannt wird⁴⁵. Vielfach aber ist die Bezeichnung des Schiedsrichters ein dem dargestellten Streitgeschehen immanenter Vorgang. Auf das forensische Modell weist beispielsweise die Wortwahl hin, mit welcher im ‘*Conflictus rosae et violae*’ (Text 40) die beiden Blumen den Dichter selber in diese Rolle einweisen: *super sedem sedes iudicantis more, litem nostram dirimas iudex in honore*⁴⁶. Doch auch in ‘*De Clarevallensibus et Cluniacensibus*’ (Text 41), dem Gezänke zwischen zwei betrunkenen Mönchen, wird der in schöner Landschaft lustwandelnde Dichter unversehens in sein Amt gedrängt: [...] *ab his sum coactus et in controversia sum Palaemon factus*⁴⁷. Letzteres ist eine Vossianische Antonomasie für den Schiedsrichter eines bukolischen Wettgesanges bei Vergil, der hier allerdings größere Arbeit zu leisten hat. Dem bukolischen Modell verpflichtet ist die beiläufig-formlose Beauftragung der *Fronesis* mit der Moderation in der ‘*Ecloga Theoduli*’ (Text 7): *Alithia* sieht sie herannahen und sagt: *nostra venit Fronesis: sedeat pro iudice nobis*. Ihr Kontrahent versetzt: *video, quod eam sors obtulit ultro. huc ades, o Fronesi!*⁴⁸ Es gibt auch Dichtungen, in denen eine Schiedsinstanz zwar einmal benannt worden ist, dann aber fast wie ein nutzloses Requisit auf der Bühne herumsteht. Dies gilt für die ‘*Synodus*’ des Warnerius von Basel (Text 11), einem Gegentext zur ‘*Ecloga Theoduli*’ (Text 7). Wie dort geht es um die vergleichende Gegenüberstellung zweier Sphären, doch hier herrscht eine prästabilierte Harmonie: die *concordia veteris et novi testamenti*. Wohl gibt es Anleihen bei dem metakommunikativen Vokabular des Streitens, und am Anfang tritt mit *Sophia* eine Schiedsrichterin auf den Plan, doch eine eigentliche Auseinandersetzung fehlt, und so findet sie am Schluß nichts zu entscheiden. Der gleichnamige Dichter aus Rouen (Text 9) komplimentiert eingangs seinen Erzbischof in die Rolle des *Palemon*⁴⁹; diese kommt zwar innertextlich nicht zum Tragen, aber es mag sein, daß der Dichter, auf der Ebene der Pragmatik, durch sein Erzeugnis den Widmungsträger für sich und gegen seinen Rivalen eingenommen hat.

⁴⁴ Das Spiel wird hier noch weiter getrieben: Keinem der beiden wird der Vorrang vor dem andern zugestanden, und so appellieren beide Parteien an den Papst. Der Witz besteht nun darin, daß der Autor, der selber den Namen Johannes trägt, sein Gedicht samt erläuternder Vorrede dem amtierenden Papst — wieder einem Johannes (XXII.) — zusendet, dies allerdings nicht zur Entscheidung, sondern zum Zeitvertreib.

⁴⁵ So im ‘*iudicium coci et pistoris*’ (Text 1) Vs. 8: *his est Vulcanus iudex, qui novit utrosque*.

⁴⁶ Vs. 15f.

⁴⁷ Vs. 59f.

⁴⁸ Vs. 26-28.

⁴⁹ Siehe oben, mit Anm. 22.

Wie ist es nun um den *E n t s c h e i d* der Schiedsinstanz bestellt? Der Normalfall ist, daß diese sich zugunsten der einen der beiden Streitparteien ausspricht. In der ‘Ecloga Theoduli’ (Text 7) ist durch die ganze Anlage der Gegenüberstellung, ja schon der Namengebung nach, ausgemacht, daß *Alithia*, die biblische Wahrheit, gegen den paganen *Pseustis* siegt. Auch bei Gedichten zu realen Auseinandersetzungen politischer oder kirchlicher Art liegt es in der Logik der Sache, daß ein Entscheid gefällt werde, so etwa in der ‘Causa regis Francorum contra regem Anglorum’ (Text 24) oder in der ‘Causa duorum apostolicorum’ (Text 25): hier handelt es sich um eigentliche politische Propagandatexte. In manchem Falle wird ein Urteil nicht nur gefällt, sondern auch sorgsam, mit begründenden Elementen, ausgeführt, so beim Liebeskonzil von Remiremont, jener Parodie einer kirchlichen Synode (Text 21)⁵⁰. Andernorts jedoch wird in der nämlichen Materie derselbe Entscheid ohne jede Begründung gefällt, dies in der ‘Altercatio Phillidis et Flore’ (Text 28): Hier interessiert sich der Dichter zwar stark für das Drum und Dran der Gerichtssitzung am Hofe Amors, allein für Außenstehende bleibt der Streit nach dem Ergehen des Spruches im Grunde so offen, wie er vorher war⁵¹. Nicht immer wird, wie bei einem guten Kriminalroman, ein Spannungsfeld aufgebaut, das dann durch die Aufklärung des Falles gelöst wird: Vielfach läßt sich beobachten, daß Sorgfalt und Ideenreichtum überwiegend oder ausschließlich dem Streit der Parteien zugute kommt, während das Urteil in wenigen Worten abgetan wird. Dies gilt auch schon für den ovidianischen Streit um die Waffen Achills und gilt für dessen mittelalterliche Nachgestaltungen (Texte 34f.). Allenfalls darf man in dieser Verteilung der Gewichte einen mimetischen Zug erblicken: daß manche Dichter Wortreichtum zwar den Parteivorträgen zugestehen, doch den Spruch der Gerichtsinstanz im Hinblick auf die Würde des Amtes knapp gehalten haben.

Immer wieder kommt es vor, daß die Schiedsperson einen Entscheid umgeht, d. h. den Streit *g ü t l i c h s c h l i c h t e t*. So gibt Vulkan (Text 1) weder dem Koch noch dem Bäcker Recht, sondern mahnt die beiden zur Verträglichkeit⁵². Entsprechendes läßt sich sagen von der ‘Altercatio yemis et estatis’ (inc. *Phebus libram perlustrabat*, Text 15)⁵³. Im ‘Conflictus rosae et violae’ (Text 40) erhalten die beiden miteinander im Streit liegenden Blumen gegen alle andern Recht — mit andern Worten: keine von beiden. Nicht immer gefällt diese Haltung den Kontrahenten. In dem Streit um den Vorrang unter den beiden Johannes (Text 43) verabreden beide Parteien gleich zu Anfang, sich nicht auf einen gütlichen Einigungsversuch einzulassen, sondern auf einen klaren Schiedsspruch hin zu wirken⁵⁴.

Vielfach aber *f e h l t* ein Entscheid oder *w i r d e r u m g a n g e n*. Im ‘Conflictus ovis et lini’ (Text 12) wird die gemeinsame Anrufung eines Schiedsrichters in einer späten Phase des Streites zwar erwogen, doch die Partner können sich nicht einigen. Im Ausklang werden in vager Weise *metropolitani* und *pontifices* für das Urteil in Aussicht genommen, doch der Ausgang bleibt im Text selber offen: die Entscheidung wird aus ihm hinaus verlegt: Damit, daß der Verfasser seine Arbeit mit offenem Ende einem Erzbischof zueignet⁵⁵, führt er die Streitfrage gewissermaßen außertextlich einer Lösung zu. Dasselbe ereignet sich, in juristischeren Formen, bei dem Streit um den Vorrang der beiden Johannes (Text 43): So,

⁵⁰ Vor allem Vs. 190ff.

⁵¹ Str. 78f.

⁵² Vs. 95-99.

⁵³ Str. 98-110.

⁵⁴ Str. 14f.

⁵⁵ Dies in dem von WERNER (vgl. Text 12) edierten Widmungs-Epilog in der Basler Handschrift.

wie in einem echten kirchenrechtlichen Prozeß an die römische Kurie appelliert werden kann, übereignet der Verfasser seine Dichtung mit offenem Ausgang dem Papst, freilich nicht zur Urteilsfällung, sondern zu dessen Unterhaltung. In dem Streit ‘De presbytero et logico’ (Text 36) wird der Entscheid dadurch manipuliert, daß der wohlbestallte Pfarrherr seinen klugen und strengen Kritiker in seiner Kirche in eine Falle lockt, ihn unwillentlich sein eigenes Urteil sprechen läßt und ihn dann von seinen Pfarrkindern halbtot prügeln läßt⁵⁶. Ein Surrogat eines Schiedsspruches bedeutet es, wenn der eine der beiden Kontrahenten sich in Form einer Proklamation zum Sieger aufschwingt. Dies geschieht implizit im ‘Dialogus carnalis et spiritualis hominis’ (Text 14), deutlicher noch im ‘Conflictus vite et mortis’, an dessen Schluß das Leben sich von dem Streitgegner ab- und in einer Apostrophe den Menschenkindern, den *filiis Ade*, zuwendet und sie zum Widerstand gegen den Tod aufruft (Text 42)⁵⁷. Das Leben wechselt damit im Grunde kraft natürlicher Autorität von der Rolle der Streitpartei zu derjenigen der Schiedsrichterin. Und die ‘Contentio benivoli et bobarri’ (Text 4) schließt kurzerhand damit, daß der Gute seinem Widersacher voraussagt, daß er am nächsten Tag schon in der Hölle braten werde. Vergleichbar ist, trotz Vorhandensein einer Schiedsinstanz, der Ausgang der ‘Altercatio Ganimedis et Helene’ (Text 30). Der homosexuelle Ganimed wird von Helena mit Argumenten so bedrängt, daß *Ratio*, die Schiedsrichterin, die Evidenz der Tatsachen sprechen lassen kann: *non est opus iudice, nam res [...] fatur*⁵⁸. Keinen so großen Unterschied macht es im Grunde, wenn in der ‘Altercatio carnis et spiritus’ (Text 37) am Schluß die sich einmengende *Ratio* dem Fleisch in knappen Worten die Unterwerfung unter den Geist befiehlt. Klüglich verhält sich der Dichter, der im Streit zwischen dem Kluniazenser und dem Zisterzienser (Text 41) zum Richter bestellt ist: Er bringt die erhitzten Streithähne dadurch auseinander, daß er ihnen weissagt oder weismacht, der heilige Benedikt selber werde an jenem Tage des Gerichts den Streit entscheiden⁵⁹. Auf einen geradezu ingeniosen, wenn auch etwas eskapistischen Einfall ist der Verfasser des ‘Dialogus inter aquam et vinum’ (Text 18) gekommen — und, mich mimetisch daran anschließend, möchte ich meine Erörterungen, trotz vielen offen gebliebenen Fragen, mit dem Hinweis darauf abbrechen: Der Dichter wählt, wie so viele andere auch, die Einkleidung des Streitgeschehens mit einem Traum: Die Auseinandersetzung findet vor Gottes Thron statt: die beiden Getränke fechten mit Schriftbelegen und führen die Vor- und Nachteile für die Lebenswelt des Menschen ins Treffen. Der Wein nimmt sich das letzte Wort, das den Beifall der sich versammelnden Himmelsbewohner hervorruft, und von dem Lärm erwacht der Dichter und hat daher Gottes Richterspruch nicht mitbekommen — zu wessen Gunsten er lautet, ist allerdings unzweifelhaft.

Fassen wir zum Schluß einige Punkte stichwortartig zusammen: Die Abfassung lateinischer Streitgedichte, hauptsächlich auf forensisch-rhetorischen Überlieferungen und auf bukolischen Modellen der Antike beruhend, setzt nach unserer Kenntnis — nach Vorläufern bei Ovid und in der Spätantike — zu Ende des 8. Jahrhunderts ein. Schon bald lassen sich unterschiedliche Themenbereiche und formale Typen unterscheiden. Im 12. und 13. Jahrhundert kommt die Gattung zu ihrer größten Entfaltung. Augenscheinlich stellen manche Texte poetische Versuche aus dem Umkreis der Schule dar. Von besonderem Gewicht ist die Präsenz der Antike, einerseits in der stets neuen Behandlung antiker, vor allem: mythologischer Themen, andererseits in der Fortführung bestimmter literarischer

⁵⁶ Str. 52-54.

⁵⁷ Vs. 37-40.

⁵⁸ Str. 63, 3.

⁵⁹ Text 41, Vs. 163-168.

Konventionen. Bedeutsam ist aber auch, daß diese Textsorte zur Bearbeitung theologischer, moralischer und gesellschaftlicher, ja gar politischer Probleme herangezogen worden ist. In dieser Gattung sind ganze unterschiedliche Formen erprobt worden: Es gibt darin Kleinepik, Lehrdichtung, integumentale Dichtung, Burlesken und manches andere. Allein schon lateinischerseits eröffnet sich hier ein reicher, ein lebendiger Kosmos, der sich in die volkssprachlichen Literaturen hinein kräftig fortsetzt. Es wäre eine lohnende Aufgabe, dieses Feld, das einen hohen Ertrag abzuwerfen verspricht, auf Neue zu bestellen.

Anhang: Verzeichnis der erwähnten Streitgedichte

Im Folgenden sind, annäherungsweise in chronologischer Reihung, die im vorstehenden Beitrag erwähnten Streitgedichte mit den notwendigsten Angaben zusammengestellt. Die Kennzeichnung rhythmisch geregelter Vers- und Strophenformen erfolgt nach dem System von Dag Norberg. Unter «Literatur» ist nur das Allerwichtigste, in der Regel: nur das zur Identifizierung und ersten Charakterisierung Dienende, genannt. Am Schluß des Eintrags ist, soweit vorhanden, die entsprechende Nummer in den beiden gängigen Repertorien lateinischer Gedichtinitien aufgeführt. Es bedeuten ICL: *Initia carminum Latinorum saeculo undecimo antiquiorum / Bibliographisches Repertorium für die lateinische Dichtung der Antike und des früheren Mittelalters*, bearbeitet von Dieter SCHALLER und Ewald KÖNSGEN unter Mitwirkung von John TAGLIABUE, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1977./ WIC: Hans WALTHER, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris Latinorum / Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen*, unter Benutzung der Vorarbeiten Alfons HILKAS ... 2., durchgesehene Auflage ... (Carmina medii aevi posterioris Latina 1, 1), Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1969.

Liste der erwähnten Texte

- 1] **'Iudicium coci et pistoris iudice Vulcano'** — Vespa — 4. Jh. n. Chr.? — 99 Hexameter — inc. *Ter ternae, varias, cunctae, quae traditis artes* — Edition: ANTH. 190 Sh. B. — Edition/Übersetzung/Untersuchung: Alfred Johannes BAUMGARTNER, Untersuchungen zur Anthologie des Codex Salmasianus, Diss. phil. Zürich, Baden 1981, S. 13-89. — Literatur: Kurt SMOLAK, Vespa, in: Handbuch der lateinischen Literatur der Antike, herausgegeben von Reinhart HERZOG und Peter Lebrecht SCHMIDT, Bd. 5 (Handbuch der Altertumswissenschaft VIII 5), München 1989, S. 255f.; WALTHER, ebenda S. 12f. — ICL 16249.

- 2] **'Conflictus veris et hiemis'** — Alkuin (ca. 735-804) oder Schüler — 55 Hexameter — inc. *Conveniunt subito cuncti de montibus altis* — ALCUIN.(?) carm. 58. — Edition: Ernst DÜMMLER, in: Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 1, Berolini 1881, S. 270-272. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 35-37. — ICL 2750.

- 3] **'De rosae lillique certamine'** — Sedulius Scotus (Mitte 9. Jh.) — 50 Hexameter — inc. *Cyclica quadrididis currebant tempora metis* — SEDUL. SCOT. carm. 2, 81. — Edition: Ludwig TRAUBE, in: Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 3, Berolini 1896, S. 230f. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 54. — ICL 3275.

- 4] **'Contentio benivoli et bobarri'** — wohl Mitte 9. Jh. — 15 Strophen zu 6 gereimten rhythmisch geregelten Adoneen (6x5p) — inc. *O bone fili, consule tibi* — Edition: Dieter SCHALLER, *Ein unbekanntes burlisches Streitgedicht des IX. Jahrhunderts*, in: Literatur. Geschichte und Verstehen. Festschrift für Ulrich Mölk zum 60. Geburtstag, herausgegeben von H.Hudde und U. Schöning in Verbindung mit F. Wolfzettel (Studia Romanica 87), Heidelberg, Winter, 1997.

- 5] **'Terentius et delusor'** — 9./10.? Jh. — 67 Verse: 6 Distichen, dann stichische Hexameter; Schluß fehlt. — inc. *Mitte recordari monimenta vetusta Terenti* — Edition: Karl STRECKER, in: Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini aevi Carolini, Bd. 4,

fasc. 2/3, Berolini 1923, S. 1088-1090: CARM. var. II 18. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 89. — ICL 9715.

6] ‘Altercatio magistri et discipuli’ / ‘Responsio discipuli’ — 10. Jh.? — 125 Hexameter / 90 stichische Adoneen — inc. *Si torpens celeri tigrem superare fugacem / Gaudia dicto iure magistro* — Edition/Übersetzung/Kommentar: Michael LAPIDGE, Three Latin poems from Æthelwold’s school at Winchester, «Anglo-Saxon England» 1, 1972, S. 85-137, dort S. 108-121 bzw. S. 122-127. — ICL 15226 / 5533.

7] ‘Ecloga Theoduli’ — Theodulus (Deckname) — 9./10./ Anfang 11.? Jh. — 344 leoninische Hexameter — inc. *Aethiopum terras iam fervida torruit aestas* — Textdruck/Übersetzung/Kommentierung: TEODULO, Ecloga. Il canto della verità e della menzogna, a cura di Francesco MOSETTI CASARETTO (*Per verba. Testi mediolatini con traduzione*), Firenze 1997. — Kritische Edition: Theoduli eclogam recensuit et prolegomenis instruxit Joannes OSTERNACHER, Liber separatim typis expressus ex ‘programme’ Collegii Petrini, Ripariae prope Lentiam [*i. e. Stadtamhof bei Linz*], 1902. — Literatur: Nikolaus HENKEL, Theodulus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ..., 2., völlig neu bearbeitete Auflage ..., Bd. 9, Lfg. 3/4, Berlin 1995, Sp. 760-764. — Ältester der 25 erhaltenen Kommentare: Bernard d’Utrecht, *Commentum in Theodolum (1076-1099)*, édité par R[obert] B[urchard] C[onstantijn] HUYGENS (Biblioteca degli ‘Studi medievali’ 8), Spoleto, Centro italiano di studi sull’alto medioevo, 1977. — Edition der Präliminarien in: *Accessus ad auctores / BERNARD D’UTRECHT / CONRAD D’HIRSAU, Dialogus super auctores*, Édition critique entièrement revue et augmentée par R. B. C. HUYGENS, Leiden, Brill, 1970, pp. 55-69 — ICL 442 / WIC 664.

8] ‘Conflictus viciorum et virtutum’ — 10./11. Jh. — 52 leoninische Hexameter — inc. *Vos, qui sub Christo mundo certatis in isto, / discite virtutum conflictus et viciorum*, (auch: *Quis mihi laude pari vel honore potest sociari*, oder: *In cunctis opibus tibi non equabitur ullus*) — Behelfsmäßiger Textdruck: Max MANITIUS, Lateinische Gedichte aus Cod. Dresd. A 167^a, «Romanische Forschungen» 6, 1891, S. 1-8, dort, S. 2-4. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 114f. — WIC 20826 (16081/8889).

9] Satire gegen Frotmundus — Warner/Garnier von Rouen, Satire 2 — Zeitraum 996/1026 — 160 Verse: Distichen — inc. *Rotberto doctis fulgenti semper alumnis* — Christopher J. MCDONOUGH, Warner of Rouen and the monk from Mont Saint-Michel, «Mittellateinisches Jahrbuch» 32/2, 1997, S. 23-51, dort S. 44-51. — ICL 14490/10604/12387

10] ‘Altercatio Fortune et Philosophie’ — 11. Jh.? — 48 Verse: Distichen — inc. *Semper inops inopes te, Philosophia, secuntur* — Edition: WALTHER, ebenda S. 232-234, Nr. 18; vgl. S. 108. — MANITIUS, ebenda 3, S. 955f., Nr. 16. — WIC 17500.

11] ‘Synodus’ — Warnerius von Basel (Mitte/2. Hälfte 11. Jh.?) — 601 Hexameter — inc. *Versibus emensis his auctor, Basiliensis / lam calor estivus, fervente leone nocivus* — Edition: WARNERII BASILIENSIS Paraclitus et Synodus, [édités par] Pierre-W. HOOGERP, «Archives d’histoire doctrinale et littéraire du moyen âge» 8, 1933, S. 261-434, dort S. 364-429. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 96-98. 267; Nikolaus HENKEL, Die Ecloga Theoduli (vgl. Text 7), S. 154-156. — WIC 20228/9682.

- 12] **‘Conflictus ovis et lini’** — Wenricus von Trier (2. Hälfte 11. Jh.)? — 11. Jh. — 770 Verse: leoninische Distichen — inc. *Tempore quo campi linum solet herba vocari* — Edition: Moriz HAUPT, HERMANNI CONTRACTI *Conflictus ovis et lini*, «Zeitschrift für deutsches Alterthum» 11, 1859, S. 215-238). — Edition des Widmungsepilogs und eines kolophonartigen Zweizeilers nach der Basler Handschrift: Jakob WERNER, Verse auf Papst Innocenz IV. und Kaiser Friedrich II., «Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde» 32, 1907, S. 591-604, dort S. 603. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 55-58 und 261; MANITIUS, ebenda 2, S. 771-774. — WIC 19141.
- 13] **‘De Maria et Synagoga’** — 11./12.? Jh. — 14 Verse: Distichen — inc. *Virgo Deum peperit, salvum mihi crede pudorem* — Edition: WALTHER, ebenda S. 232, Nr. 17; vgl. S. 103. — WIC 20502.
- 14] **‘Dialogus carnalis et spiritualis hominis’** — Anfang 12. Jh.? — 61 Hexameter — inc. *Mundi dum florem magnum mihi dantis honorem* — Edition: WALTHER, ebenda S. 216-218, Nr. 8, vgl. S. 78. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 952, Nr. 10. — WIC 11420.
- 15] **‘Altercatio yemis et estatis’** — Anfang 12. Jh.? — 110 Vagantenstrophen — inc. *Phebus libram perlustrabat media temperie* — Edition: WALTHER, ebenda S. 191-203, Nr. 1; vgl. S. 37-41 und 280. — WIC 14091.
- 16] **‘Versus de morte et divite’** — Ruolandus (*ad Sannetem Capuanum archiepiscopum*) — 12. Jh., vor Mitte? — 340 Verse: Distichen — inc. *Sera metris tenerum mens estuat addere carmen* — Edition: Wilhelm WATTENBACH, Beschreibung einer Handschrift mittelalterlicher Gedichte (Berl. Cod. theol. oct. 94), «Sitzungsberichte der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin» 1895/1, Nr. 8, S. 123-157, dort S. 128-137. — WALTHER, ebenda S. 82f. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 962f., Nr. 23. — WIC 17553
- 17] **‘Pistilegus’** — 12. Jh.? — inc. *Sole sub estivo perfecte iam redivivo sursum quarta vehi cum ceperit hora diei* (Text im übrigen verloren) — Literatur: Nikolaus HENKEL, Die Ecloga Theoduli (vgl. Text 7), S. 156f.; DERS., Pistilegus, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon ..., 2., völlig neu bearbeitete Auflage ..., Bd. 7, Berlin, de Gruyter, 1989, Sp. 710f. — WIC 18407.
- 18] **‘Dialogus inter aquam et vinum’** — 12. Jh.? — 41 Vagantenstrophen (mit einer Sechserstrophe) — inc. *Cum tenerent omnia medium tumultum* — Edition: The Latin poems commonly attributed to Walter Mapes, collected and edited by Thomas WRIGHT, London 1841, S. 87-92. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 47-49; MANITIUS, ebenda 3, S. 944, Nr. 1. — WIC 3834.
- 19] **‘Dialogus mortis cum homine’** — 12. Jh.? — 18 Strophen der Form 4x(7/8pp+6/7p) — inc. *Quis es tu, quem video hic stare sub figura?* — Edition: Clemens BLUME, in: Analecta hymnica medii aevi, Bd. 33, Leipzig 1899, S. 287f., Nr. 256. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 80f.; MANITIUS, ebenda 3, S. 953f., Nr. 13. — WIC 16058.
- 20] **‘De ventre’** — 12. Jh.? — 198 Verse: Distichen — inc. *Concilium celebrant humani corporis artus* — Edition: F. W. LENZ, Das pseudo-ovidische Gedicht De Ventre, «Maia,

rivista di letterature classiche» NS 11, 1959, S. 169-211. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 60f. 262. — WIC 3087.

21] ‘Concilium in Monte Romarici’ — Mitte 12. Jh. — 240 Verse der Form 7pp+7pp (einzelne Lücken) — inc. *Veris in temporibus sub Aprilis idibus* — Edition: Das Liebesconcil in Remiremont, neu herausgegeben von Wilhelm MEYER, «Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse» 1914, 1 — Literatur: WALTHER, ebenda S. 145-147. — MANITIUS, ebenda 3, S. 956-958, Nr. 17. — WIC 20200.

22] ‘Iustitia et Misericordia’ — 12. Jh. — 32 Strophen der Form 4x(4p+6pp) — inc. *Primi patris inobedicio* — Edition: WALTHER, ebenda S. 221-223, Nr. 12; vgl. S. 85-88, 190 und 266. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 953, Nr. 12. — WIC 14612.

23] ‘Pulicis et musce iurgia’ — Guilelmus Blesensis (Mitte/2. Hälfte 12. Jh.) — 180 Verse: Distichen — inc. *Si quem ficta iuvant et verba moventia risum* — Edition: André BOUTEMY. Pulicis et musce iurgia. Une œuvre retrouvée de GUILLAUME DE BLOIS, «Latomus. Revue d’études latines» 6, 1947, S. 133-146. — WIC 17887.

24] ‘Causa regis Francorum contra regem Anglorum’ (Ludwig VII./Heinrich II.) — Zeitraum 1157/61 — 168 Verse: Distichen — *Coelorum radii, mundi candelabra, Christi* — Edition: Barthélemy HAURÉAU, Un poème inédit de Pierre Riga, «Bibliothèque de l’École des chartes» 44, 1883, S. 5-11, dort S. 7-11. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 182; MANITIUS, ebenda 3, S. 959-961, Nr. 19. — WIC 2986.

25] ‘Causa duorum apostolicorum scilicet Octaviani et Alexandri’ (Alexander III. und Gegenpapst Viktor [IV.]) — Matthäus von Vendôme? — um 1160 — 108 Verse: Distichen — inc. *Ecce senatus adest, fidei pia causa senatum* — Edition: H. BÖHMER, in: Monumenta Germaniae Historica, Libelli de lite imperatorum et pontificum [...], Bd. 3, Hannoverae 1907, S. 549-551 (vgl. S. 547f.). — Literatur: WALTHER, ebenda S. 175-177; MANITIUS, ebenda 3, S. 68. — WIC 5145.

26] ‘Altercatio vini et cerevisiae’ — Zeitraum 1152/90 (Friedrich I.) — 15 Strophen der Form 4x(4p+6pp) — inc. *Ludens ludis miscebo seria* — Edition: A. BÖMER, Eine Vagantenliedersammlung des 14. Jahrhunderts in der Schloßbibliothek zu Herdringen (Kr. Arnsberg), «Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur» 49, 1908, S. 161-238, dort S. 199-202, Nr. 9, vgl. S. 168. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 52; MANITIUS, ebenda 3, S. 944f., Nr. 2. — WIC 10444.

27] ‘Sermo de legibus’ — Placentinus (†1192) — 1186 — Prosimetrum mit rhythmischen Gedichteinlagen — inc. *Rem non novam aggredior* — Edition: Hermann KANTOROWICZ, The poetical sermon of a mediæval jurist. Placentinus and his ‘Sermo de legibus’, «Journal of the Warburg Institute» 2, 1938/39, S. 22-41. Wieder abgedruckt in: DERS., Rechtshistorische Schriften... (Freiburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen 30), Karlsruhe 1970, S. 111-135.

28] ‘Altercatio Phillidis et Flore’ — 2. Hälfte 12. Jh.? — 79 Vagantenstrophen — inc. *Anni parte florida, celo puriore* — CARM. Bur. 92. — Edition: Carmina Burana, ... kritisch herausgegeben von Alfons HILKA und Otto SCHUMANN, Bd. 1, 2, Heidelberg, Winter,

1941, S. 94-119. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 147-150 und 276f.; MANITIUS, ebenda 3, S. 958f., Nr. 18. — WIC 1081.

29] ‘Christianus/ludeus/Sarracenus’ (‘Nota pulcram fabulam’) — 2. Hälfte 12. Jh.? — 24 Vagantenstrophen — inc. *Viri tres sub arbore quadam quieverunt* — Edition: WALTHER, ebenda S. 227-229, Nr. 15; vgl. S. 100f. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 954f., Nr. 14. — WIC 20577.

30] ‘Altercatio Ganymedis et Helene’ — letztes Drittel 12. Jh. — 67 Vagantenstrophen — inc. *Taurum sol intraverat, et ver, parens florum* — Edition/Kommentar: Rudolf Wilhelm LENZEN, Überlieferungsgeschichtliche und Verfasseruntersuchungen zur lateinischen Liebesdichtung Frankreichs im Hochmittelalter. Anhang: ‘Altercatio Ganymedis et Helene’ und ‘Ganymed und Hebe’ (Kritische Editionen), Diss. phil. Univ. Bonn 1973, Bonn, 1973, S. 98-154; ‘Altercatio Ganymedis et Helene’. Kritische Edition mit Kommentar von Rolf LENZEN, «Mittellateinisches Jahrbuch» 7, 1972, S. 161-186. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 141f. und 275; MANITIUS, ebenda 3, S. 947f., Nr. 5. — WIC 19029.

31] ‘Conflictus hiemis et estatis’ — 20 Vagantenstrophen, davon 11 *cum auctoritate*, 9: zu 4 Vagantenzeilen — inc. *Taurum sol intraverat, ivi spaciatum / urebat me nimius* — Edition: WALTHER, ebenda S. 203-206, Nr. 2, vgl. S. 41-43. — Literatur: R. W. LENZEN, Überlieferungsgeschichtliche und Verfasseruntersuchungen (vgl. Text 30) S. 116-118. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 950f., Nr. 8^A — WIC 19032.

32] ‘Conflictus hiemis et estatis’ — 27 Strophen: Vagantenstrophen zu 4 Vagantenzeilen oder *cum auctoritate*, mit Ausnahmen — inc. *Taurum sol intraverat, ivi spaciatum / parens florum ver erat* — Edition: WALTHER, ebenda S. 206-209, Nr. 3; vgl. S. 41f. und 43f. — Literatur: R. W. LENZEN, Überlieferungsgeschichtliche und Verfasseruntersuchungen (vgl. Text 30), S. 116-118; MANITIUS, ebenda 3, S. 950f., Nr. 8^B. — WIC 19031.

33] ‘Dialogus inter corpus et animam’ / ‘Visio Philiberti’ — Robert Grosseteste (vor 1170-1253)? — 312 Vagantenzeilen in Strophen unregelmäßigen Umfangs — inc. *Noctis sub silentio tempore brumali, alias: Vir quidam extiterat dudum heremita, alias: luxta corpus spiritus stetit et ploravit* — Edition: WRIGHT, ebenda (Nr. 17), S. 95-106. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 63-74. — WIC 11894/20421/10032 (u. ö.).

34] Streit des Ajax und des Ulixes um die Waffen des Achilles, Causa I (nach Ov. met. 13, 1-398) — gegen Ende 12. Jh.(?) — 342 Verse: Distichen — inc. *Involvet miseros miser hic status, anxia pestis* — Editon: Paul Gerhard SCHMIDT, ‘Causa Aiakis et Ulixis I-II.’ Zwei ovidianische Streitgedichte des Mittelalters, «Mittellateinisches Jahrbuch» 1, 1964, S. 100-132, dort S. 110-120. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 91-93. 266f. — WIC 9560.

35] Streit des Ajax und des Ulixes um die Waffen des Achilles, Causa II (nach Ov. met. 13, 1-398) — gegen Ende 12. Jh.(?) — MATTHÄUS VON VENDÔME ? / Schüler? — 414 Verse: Distichen — inc. *Vernat ubi virtus, redolet prestancia, sevit* — Edition: SCHMIDT (vgl. Text 34) S. 120-132. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 91-93. 266f. — WIC 20217.

- 36]** **‘De presbitero et logico’** oder **‘Causa pauperis scholaris cum presbytero’** — wohl 12./13. Jh. — 55 Vagantenstrophen — inc. *Hora nona sabbati tempore florenti* — Editionen: Barthélemy HAURÉAU, *Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale*, Bd. 6, Paris 1893, S. 310-317 / WRIGHT, ebenda (vgl. Nr. 17), S. 251-257. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 158-160; MANITIUS, ebenda 3, S. 961f., Nr. 21. — WIC 8410.
- 37]** **‘Altercacio carnis et spiritus’** — Hs.: Anfang 13. Jh. — 10 Str. der Form 9x8pp — inc. *O caro, cara vilitas* — Edition: WALTHER, ebenda S. 215f., Nr. 7, vgl. S. 77, Nr. 1. — Literatur: MANITIUS, ebenda 3, S. 951f., Nr. 9. — WIC 12532.
- 38]** **‘Discussio litis super hereditate Lazari et Marie Magdalene [...]’** — Zeitraum 1212/1250 (Zeit Friedrichs II.)? — verschiedene Arten rhythmischer Strophen und leoninische Distichen sowie Hexameterpaare — inc. *Salve, cultor salvatoris, rex, celeste vas honoris* — Edition: WALTHER, ebenda S. 234-248, Nr. 19, vgl. S. 126-129. — WIC 17090.
- 39]** **‘Cur Deus homo’** — Gregorius de Montesacro († im Zeitraum 1241/48) — verschiedene rhythmische Strophenarten — inc. *Pneuma sacrum, nunc aspira* — Edition: Udo KINDERMANN, *Zwischen Epos und Drama: ein unbekannter Streit der Töchter Gottes. Erstedition eines lateinischen Gedichts aus dem 13. Jahrhundert*, Erlangen 1987; DERS., *Der Dichter vom heiligen Berge. Einführung in das Werk des mitellateinischen Autors Gregor von Montesacro, mit Ersteditionen und Untersuchungen (Montesacro-Forschungen 1)*, Nürnberg 1989, S. 148-191.
- 40]** **‘Conflictus rosae et violae’** — 13. Jh.? — 34 Vagantenstrophen — inc. *Dum quandam (quondam, grandem Var.) materiam mente meditarer* — Edition: Adolf TOBLER, *Streit zwischen Veilchen und Rose*, «Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen» 90, XLVII, 1893, S. 152-158 / L. BIADENE, *Contrasto della rosa e della viola*, «Studi di filologia romanza» 7, 1899, S. 99-131. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 54f., 189 und 261. — WIC 4936/4876.
- 41]** **‘De Clarevallensibus et Cluniacensibus’** — 13. Jh.? — 42 Vagantenstrophen — inc. *Dum Saturno coniuge partus parit Rhea* — Edition: WRIGHT, ebenda (vgl. Text 18), S. 237-242. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 164f. und 278. — WIC 4952.
- 42]** **‘Conflictus vite et mortis’** — spätestens 14. Jh. — 10 Str. der Form 4x(8pp+8pp) — inc. *Ego Mors, pavor omnium, huius mundi sum domina* — Edition: Mario PELAEZ, *Un nuovo ritmo latino sui mesi ed altri carmi latini medievali*, «Studi medievali» NS 8, 1935, S. 56-71, dort S. 70f., vgl. S. 64f.
- 43]** **‘Altercatio de utroque Iohanne Baptista et Evangelista’** — Iohannes Franco von Meschede — 1330 — 339 Strophen der Form: 2x(9p, 9p, 8pp) — inc. *Sanctissimo in Christo patri* — Edition: Clemens BLUME, in: *Analecta hymnica medii aevi*, Bd. 29, Leipzig 1898, S. 205-232. — Literatur: WALTHER, ebenda S. 129-134 (S. 130-132: edizione del prologo). — WIC 17239.
- 44]** **‘Conflictus virtutum et viciorum’** (auch **‘Avellana’**) — Willem Jordaens (um 1321-1372) — 382 Vagantenstrophen — inc. *Omnibus cultoribus christianitatis* — WILLEM JORDAENS, *Conflictus virtutum et viciorum*, mit Einleitung und Kommentar herausgegeben

von Alf ÖNNERFORS (Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften 74), Opladen 1986. — Literatur: Alf ÖNNERFORS, Zum Conflictus virtutum et viciorum des Willem Jordaens, «Latomus» 63, 1984, S. 143-158.

45] Versus retrogradi *Me merito censo* — 14. Jh.? — 1 Hexameterpaar, 6 Distichen — inc. *Me merito censo minimam nec renuo sperni* — Edition: WALTHER, ebenda S. 116f. — WIC 10834.

46] Versus retrogradi *Tu tibi displiceas* — 15. Jh.? — 7 Distichen — inc. *Tu tibi (nisi Var.) displiceas nec pompam dilige, nullum* — Hans WALTHER, Lateinische Verskünsteleien des Mittelalters, «Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur» 91, 1961/62, S. 330-350, dort S. 347f. — WIC 19538 (19497).